

Grüne und Alternative
in den Räten von Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90
Fax 0711 99359 99
E-Mail: gar@gar-bw.de



März 2006

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Rundbrief findet Ihr Informationen zu folgenden Themen:

1. Die neu gewählte Grüne Landtagsfraktion
2. Ökologische Standards bei der Ausschreibung
3. Umfrage zur Finanzierung des nächsten Kommunalwahlkampfes?
4. Anträge zum Bürgerhaushalt
5. Elektronikgerätegesetz greift seit 24.3.2006
6. Hinweis auf Veranstaltung in Pforzheim am 7.4: „Russische Deutsche oder deutsche Russen?“
7. Frühlingsgedicht zum Schluss

Mit freundlichen Grüßen

1. Die neu gewählte Landtagsfraktion

Die GAR gratuliert allen 17!! neu und wieder in die grüne Landtagsfraktion gewählten Abgeordneten ganz herzlich. Wir wünschen Euch einen guten Start und eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren.

In der neuen Fraktion sind sehr viele Abgeordnete, die im Kreistag oder Gemeinderat kommunalpolitische Erfahrungen und Kompetenzen erworben haben. Sie sind in der nachfolgenden Aufzählung aller Abgeordneten fett gedruckt: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, **Siegfried Lehmann**, **Brigitte Lösch**, **Oswald Metzger**, **Bärbl Mielich**, **Bernd Murschel**, **Thomas Oelmayer**, Boris Palmer, **Reinhold Pix**, **Renate Rastätter**, **Uli Sckerl**, Edith Sitzmann, **Gisela Splett**, Franz Untersteller, **Jürgen Walter**, **Werner Wölfle**.

Ganz besonders stolz kann die GAR auf ihren Vorstand sein: Die beiden Vorstandsmitglieder Gisela Splett und Uli Sckerl gehören jetzt dem Landtag an. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg Euch beiden!

Und es gibt noch eine weitere bemerkenswerte Verknüpfung des Wahlergebnisses mit der GAR: Oswald Metzger war vor vielen Jahren der erste Geschäftsführer der GAR in Baden-Württemberg und ist uns seither als Mitglied verbunden geblieben.

Bei so vielen KommunalpolitikerInnen in der neuen Fraktion braucht es uns um die Belange der grün-alternativen Kommunalpolitik auf Landesebene nicht Bange zu sein.

Das sehr gute Wahlergebnis von 11,7 % wird uns auch in der kommunalpolitischen Arbeit Auftrieb geben. Viele von uns haben in den letzten Wochen den Wahlkampf noch auf das Ehrenamt in Gemeinderat und Kreistag drauf gepackt und können sich jetzt stolz und zufrieden über dieses gute Ergebnis freuen und natürlich – so kennen wir das – nahtlos an den dicken Brettern der Kommunalpolitik weiter bohren. Denn die Themen, für die wir stehen, brauchen eine starke Lobby.

2. Ökologische Standards beim Landratsamtsneubau

Bekanntlich beabsichtigt der Landkreis Esslingen, den Erweiterungsbau für das Landratsamt in den Esslinger Pulverwiesen im Zuge einer öffentlichen-privaten Partnerschaft (ÖPP; engl.: PPP) unter Beteiligung eines privatwirtschaftlichen Investors zu verwirklichen. Die Kreistagsfraktion der Grünen unterstützt dieses Ansinnen grundsätzlich. Die Anträge der Grünen Fraktion, ökologische Standards bei der Ausschreibung zu berücksichtigen, wurden vom Kreistag bzw. Kreisfinanzausschuss berücksichtigt. Hierzu hatten die Kreisgrünen einen „Anforderungskatalog zur Energiekonzeption für die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes“ durch das Tübinger Ingenieurbüro ebök erstellen lassen. Während einer Pressekonferenz stellte die Fraktionsvorsitzende Marianne Erdrich-Sommer zusammen mit Jürgen Menzel (energetische und bautechnische Abwicklung) sowie Andreas Schwarz (wirtschaftliche und juristische Fragen) die Expertise vor.

Öffentlich-private Partnerschaft bedeutet, Planung, Vorfinanzierung, Errichtung und Betrieb von Investitionen der öffentlichen Hand mit Unterstützung eines privatwirtschaftlichen Investors. Wichtig für den Auftraggeber (hier: Landkreis) ist es, zu Beginn, Zielsetzungen festzulegen. Ein wichtiges Augenmerk muss dabei auf die Bewirtschaftungs- bzw. Betriebskosten, also Strom, Wärme, Energie, Wasser, gelegt werden, die einen ganz wesentlichen Kostenanteil beim Vergabekriterium „Preis“ ausmachen.

Gezeigt hat sich, dass durch energetische und ökologische Vorgaben in der Ausschreibung für das Verhandlungsverfahren „ÖPP-Modell Erweiterung Landratsamt“ über die 30-jährige Vertragslaufzeit ein maßgeblicher Anteil Kosten eingespart werden kann. Durch einen hohen energetischen Standard und damit zusammenhängende Investitionen können Betriebskosten reduziert werden – und die Betriebskosten machen immerhin fast 2/3 der 30-jährigen Lebenszykluskosten aus.

Das Ingenieurbüro hat empfohlen, energetische Mindestqualitäten in den Ausschreibungsunterlagen und der Entscheidungsmatrix für die Vergabe zu berücksichtigen. Im Pressegespräch sagte Jürgen Menzel dazu plakativ: „Wer kein energiesparendes Landratsamt bestellt, wird auch keines bekommen. Oder würden Sie sich beim privaten Hausbau einfach überraschen lassen, ob Ihre gewünschte Sonnenterasse ausgeführt wird oder nicht?“

Einige Einzelpunkte, die im Anforderungskatalog zur Energiekonzeption beschrieben sind:

- Anschluss an das nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) besonders ökologisch bewerte Fernwärmesystem mit Kraftwärmekopplung vor der Haustür,
- Schaffung baulicher Voraussetzungen für Photovoltaikzellen,
- Prüfung Solarer Warmwasserbereitung,
- Tageslichtnutzung,
- Beleuchtungssysteme.

Sehr eindrucksvoll ist die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Unterschreitung der Energieeinsparverordnung beispielhaft an einem Verwaltungsgebäude dargestellt: So stehen den investiven Mehrkosten von rund 100.000 Euro über 30 Jahre doppelt so hohe eingesparte Energiekosten von rund 200.000 Euro gegenüber.

Die Kreisverwaltung hat sich in der Kürze der Zeit sehr intensiv mit den Anträgen der Grünen Kreistagsfraktion auseinandergesetzt. Im Übrigen zeigt der Umgang der Verwaltung mit den Anliegen, dass erst durch die Erstellung des Anforderungskatalogs und die Veröffentlichung im Rahmen der Pressekonferenz die genannten Themen ein Gewicht bekommen haben.

Nach Auffassung der Verwaltung ist in der Ausschreibung den Anträgen der Grünen inhaltlich in vollem Umfang Rechnung getragen. In dem Ausschreibungsentwurf sind als Grundlage der Ausschreibung folgende Passagen enthalten: „Alle Planungen sind vom Bieter auf die Möglichkeit des Einsatzes innovativer Energiekonzepte hin zu prüfen. Der Einsatz entsprechender Anlagentechnik wie beispielsweise Photovoltaik, Geothermie etc. wird bei entsprechend dargestellter Wirtschaftlichkeit ausdrücklich gewünscht. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften z. B. EnEV wird vorausgesetzt, eine Unterschreitung bei gegebener Gesamtwirtschaftlichkeit gefordert“. Zur Ökologischen Verträglichkeit heißt es: „Gemäß den Anmerkungen unter Punkt 1.1 wird auf die ökologische Verträglichkeit erhöhter Wert gelegt. Hierzu wird empfohlen über die geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die bereits genannten Punkte hinaus die folgenden Grundsätze bei der Planung und Ausführung zu beachten:

- Verwendung schadstofffreier, bzw. schadstoffminimierter Materialien.
- Verwendung recyclingfähiger Materialien, bzw. von Recycling-Material.
- Minimierung der Schadstoffbelastung innerhalb des Gebäudes, bei der Herstellung der Baumaterialien sowie des Gebäudes selbst.
- Verwendung optimierter Baustoffe hinsichtlich thermischer und akustischer Eignung.
- Schonender Umgang mit Ressourcen.
- Vorschläge zur Steigerung der ökologischen Verträglichkeit wie Einsatz erneuerbarer Energien, Regenwassernutzung, etc..
- auf die Verwendung heimischer Materialien wie Hölzer, Steine, etc. wird Wert gelegt.“

Des Weiteren wird im Ausschreibungstext zum Erweiterungsbau Landratsamt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach durch den Investor empfohlen.

Am Beginn des Diskussionsprozesses um die Erweiterung des Landratsamtes sind die Forderungen der Kreistagsfraktion von der Verwaltung noch abgetan und auf die leichte Schulter genommen worden. Im Laufe der Wochen gewann die Diskussion um ökologische Aspekte jedoch an Ernsthaftigkeit und die Fraktion hat sich – auch unter dem Druck des Gutachtens - Anerkennung erarbeitet. Nach Auffassung der Grünen Kreistagsfraktion sind durch die Gestaltung der Ausschreibung die konzeptionellen Ansätze der Grünen zur ökologischen und energieeffizienten Gestaltung der Erweiterung des Landratsamtes aber nun maßgeblich berücksichtigt worden. Nun gilt es, im weiteren Verfahren die Einhaltung dieser Grundsätze zu überprüfen.

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Menzel, Dipl. Wirtschaftsjurist (FH) Andreas Schwarz

stv. Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/ Die Grünen im Kreistag Esslingen

Email: dreimenzel@yahoo.de und info@andreas-schwarz.net

3. Aktion Eichhörnchen – wie sorgen die Fraktionen vor?

Bei mir mehren sich die Anfragen nach der Finanzierung des kommenden Kommunalwahlkampfes: Wie machen das die anderen – hat die GAR einen Überblick, in welchem Umfang die Fraktionsmitglieder sich durch Spenden (an die Partei oder an den Trägerverein der Liste) an der Bildung von Rücklagen für den nächsten Wahlkampf beteiligen. Die GAR hat keinen Überblick, möchte aber die Fragenden auch nicht auf ihrem Anliegen sitzen lassen. Also: Wenn Ihr eine Fraktion seid, die in dieser Frage eine Regelung getroffen hat, lasst es das GAR-Büro wissen.

4. Antrag zum Bürgerhaushalt der Ulmer und Mannheimer Ratsfraktionen

Seit der letzten Änderung der Gemeindeordnung durch die Landtagsmehrheit von CDU und FDP muss der Haushaltsentwurf nicht mehr öffentlich ausgelegt werden und das Recht der Bürgerinnen und Bürger, eigene Anträge zustellen, die dann im Gemeinderat behandelt werden müssen, wurde ersatzlos abgeschafft. Ein Rückschritt in Sachen Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg. Zugegeben, dieses Recht wurde von der Bevölkerung extrem selten genutzt. Es wäre aber besser gewesen, auf diese Möglichkeit hinzuweisen, statt sie abzuschaffen. Statt auf die mangelnde Beteiligung der BürgerInnen durch die Abschaffung der Beteiligungsrechte zu reagieren, hätten die Kommunen auch mit einer Änderung der Haushaltsdarstellung reagieren können. Manche Kommunen schreiben eine graphisch aufbereitete Zusammenfassung der Haushaltseckdaten und veröffentlichen sie als Broschüre oder im Internet. Diesen Gedanken greifen auch die Ulmer und die Mannheimer Grünen auf: Zitat aus dem Mannheimer Antrag: „Dazu informiert die Stadt die BürgerInnen rechtzeitig und allgemein verständlich über zu erwartende Einnahmen und Ausgaben, die Verteilung der Haushaltsmittel, Schwerpunkte und Entwicklung der gesetzlichen und freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt sowie der Investitionen. Die Information erfolgt über verschiedene Medien wie eine Broschüre, das Internet und Bürgerversammlungen sowie eine begleitende Pressearbeit.“ Und um zu zeigen, wie das gehen kann, haben die Mannheimer Grünen gleich selbst so eine Broschüre erstellt. Der Mannheimer Antrag mündet in die Forderung nach der Möglichkeit, dass die Bevölkerung Anregungen, Kritik und Vorschläge einbringen kann.

Diese Anträge zum Beteiligungshaushalt und die Broschüre können im GAR-Büro angefordert werden oder von der Internetseite der Ulmer und Mannheimer Grünen herunter geladen werden. <http://www.gig-mannheim.de/index.php?page=3.2.0> ,
http://www.ulm.de/themen/kommunale_finanzen_und_wirtschaft.22438.20984,21014,22438.htm

5. Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Eine Million Elektrogeräte werden jährlich ausrangiert. Ab dem 24.3.2006 sind die Kommunen für das Sammeln der Altgeräte zuständig. Das „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (ElektroG), das im März 2005 in Kraft getreten ist, verpflichtet in § 9 die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, **ab März 2006**, Abgabestellen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte bereit zu halten. Bei den Sammelstellen müssen 5 Behälter für die verschiedenen Kategorien von Elektroschrott vorgehalten werden.

Die Kommunen nehmen die Geräte kommissarisch an. Für alles Weitere sind die Hersteller zuständig. Sie müssen entsprechend ihrem Marktanteil Schrott in den Kommunen abholen und die Wiederverwertung bzw. Entsorgung sicherstellen. Das komplizierte Melde- und Zuteilungsverfahren übernimmt die im Gesetz festgelegte „gemeinsame Stelle“. Hierfür haben die Hersteller die EAR (Elektro-Altgeräte-Register) gegründet. Siehe auch www.ear-projekt.de . Es ist sicherlich interessant zu erfragen, ob alle Vorkehrungen hierfür termingerecht getroffen sind und ob die Bevölkerung angemessen informiert wurde. Das Gesetz im Wortlaut findet Ihr auf den Seiten des Justizministeriums unter <http://bundesrecht.juris.de/elektrog/index.html> oder es kann als pdf-Datei im GAR-Büro bestellt werden.

Eine Informationsbroschüre der Grünen Landtagsfraktion aus NRW mit **Musteranfragen** steht schon seit einiger Zeit auf der GAR-Internetseite Aus aktuellem Anlass weise ich noch einmal darauf hin. Die 10-seitige Broschüre kann auch im GAR-Büro bestellt werden.

Fundstelle: <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1389>.

Die deutsche Umwelthilfe zeichnet jeden Monat eine auf diesem Gebiet vorbildliche Kommune aus: <http://www.duh.de/164.html#c481>

6. Deutsche Russen oder russische Deutsche – Veranstaltung

Integration vor Ort

Am Fr, 7. April, 17.30 -21.00 Uhr,

Im Bürgerhaus Buckenberg-Haidach, Marienburger Straße 18, Pforzheim

(vom Bahnhof 15 min mit dem Stadtbus 6 oder 62 Richtung Haidach, Haltestelle Danzigerstraße)

In den letzten 10 Jahren sank zwar die Zahl der russischen EinwanderInnen, in den betroffenen Kommunen aber wird die Frage nach der gesellschaftlichen Integration immer brennender.

Wie kooperieren gesellschaftliche Akteure in der Kommune? Welche Integrationsmaßnahmen bietet der Staat für AussiedlerInnen? Was leisten Kommunen und was unternehmen BürgerInnen? Wie wird Sicherheit und Jugendkriminalität thematisiert und angegangen? Wie können Schulen ihre Verantwortung wahrnehmen, und wie schafft man dafür unterstützende Rahmenbedingungen?

Wie können Erfolge der Integrationspolitik gemessen werden?

Zur Diskussion dieser Fragen laden wir Sie herzlich nach Pforzheim ein, einer Stadt mit einem hohen Bevölkerungsanteil russischer EinwanderInnen.

Mit Bernd Katz, Rektor der Haidachschule Pforzheim

Heinz Regelman und Theresa Kollnig, Justizvollzugsanstalt Pforzheim

Isabel Lavadinho, Stabsabteilung für Integrationspolitik der Stadt Stuttgart

Waldemar Meser, "Elterninitiative Buckenberg/ Haidach und Hagenschieß e.V.",

Das Seminar informiert, stellt positive Ansätze auf kommunaler Ebene dar und bietet Raum für Austausch. Angesprochen sind insbesondere BürgerInnen russischer Herkunft, KommunalpolitikerInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen und VertreterInnen ehrenamtlicher Initiativen.

Das Seminar ist musikalisch umrahmt von der jungen russischen Band "ILI".

Pause mit Butterbrezeln und Getränken.

Eintritt frei, Anmeldung erbeten [Anmeldung](#) Tel. 0711 263394-10

Frühlingsgedicht vom Schatzmeister ausgewählt

und von Friedrich Hölderlin verfasst

Der Frühling

Wenn auf Gefilden neues Entzücken keimt
Und sich die Ansicht wieder verschönt und sich
An Bergen, wo die Bäume grünen,
Hellere Lüfte, Gewölke zeigen,

O! welche Freude haben die Menschen! froh
Gehn an Gestaden Einsame, Ruh' und Lust
Und Wonne der Gesundheit blühet,
Freundliches Lachen ist auch nicht ferne.

